Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0292/10	19.11.2010

zum/zur

F0153/10 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Bezeichnung

Zeitstrahl zwischen Mauerstück und Bürgerdenkmal

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	30.11.2010

Die Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! stellt zum Beschluss-Nr. 434-19(V)10 folgende Fragen:

1. Wie wurden die Schulen über das Projekt und den Wettbewerb informiert und welcher Schlusstermin wurde für den Wettbewerb gesetzt?
2. Gibt es bereits Rückmeldungen von den Schulen?
3. Welche finanziellen Mittel werden für die bauliche Umsetzung des Zeitstrahls veranschlagt?
4. Wurden zur Einwerbung von finanziellen Mitteln bereits Sponsoren kontaktiert?

In der DB-OB vom 26.10.2010 wurde die Zuständigkeit für das Zeitstrahl-Projekt federführend Dezernat IV übertragen.

<u>Zu den Fragen 1 und 2:</u>

Nach Erarbeitung der Aufgabenstellung für den Schülerwettbewerb durch Dez. VI ist folgendes Verfahren vorgesehen:

November 2010:	Information der Schulen über das Zeitstrahl-Projekt und Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb mit Besichtigungstermin vor Ort
Februar/März 2011:	Abgabe der Schülerarbeiten und Bewertung durch eine Jury
März/April 2011:	Objektplanung einschließlich Kostenermittlung
Mai 2011:	Beginn der Ausführung

Die Schulen sind Anfang November durch einen *Aufruf zur Teilnahme am Schülerwettbewerb ZEITSTRAHL* über Projekt und Wettbewerbsbedingungen informiert worden. Am 18.01.2011 findet für die Schulen ein Vorort-Besichtigungstermin statt. Dazu sind auch Vertreter des Kuratoriums Magdeburger Bürgerdenkmal e.V., der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstätte Moritzplatz sowie beteiligte Ämter der Verwaltung eingeladen, um Hinweise zu geben und Fragen der Schüler zu beantworten.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Organisation des Schülerwettbewerbs und dessen künstlerische Begleitung liegen beim Dezernat IV.

Die Kosten des Projektes (Preis für Wettbewerbssieger, Honorare Jury und die bauliche Ausführung des Zeitstrahls) können erst im Verlauf bzw. Ergebnis des Wettbewerbes konkretisiert werden.

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses wird durch Amt 61 geprüft, in welchem Umfang die notwendige Objektplanung aus Haushaltsmitteln des Amtes 61 finanziert oder teilfinanziert werden kann.

Die Übernahme der Baulast bzw. der Bewirtschaftung wird durch die Verwaltung geklärt.

Diese Stellungnahme wurde mit Amt 61 abgestimmt.

Dr. Koch